



## Meldung Geburt eines weiteren Kindes in der Familie

### - Antrag auf Reduzierung des Elternbeitrags –

Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartensatzung) vom 20.12.1994 in der Fassung vom 27.06.2023, § 11 Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge, Absatz (3)

Die Geburt eines weiteren Kindes in der Familie, wird bei fristgerechter Mitteilung durch die Sorgeberechtigten an die Gemeinde, der Elternbeitrag zum Folgemonat geändert. Erfolgt die Mitteilung verspätet, kann eine Rückerstattung über die Differenz der beiden Beitragsstufen nur im laufenden Kindergartenjahr erfolgen. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.

Wir melden die Geburt unseres Kindes: (bei Mehrlingsgeburten, bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen).

<b>Name, Vorname</b> des weiteren Kindes in der Familie	
<b>Geboren am:/ in:</b>	
<b>Name, Vorname Vater:</b>	
<b>Name, Vorname Mutter:</b>	
<b>Kassenzeichen im Elternbescheid</b>	
<b>Name, Vorname Geschwisterkind:</b>	
<b>Betreut im Kinderhaus:</b>	
<b>Datum des Antrags:</b>	
<b>Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten</b>	
<b>Antrag geprüft und Änderung durch Verwaltung vorgenommen am:</b>	
Datum:	Unterschrift Verwaltung